

Abstimmungsvorlagen

14. Juni 2026

- 3** Verkehrsinfrastruktur-
Entwicklung Raum Suhr
(VERAS); Verpflichtungskredit
-



- 4** Aargauische Volksinitiative
«Bildungsqualität sichern –
JETZT!»
-





Hörzeitschrift

Für blinde, seh- oder sonst lesebehinderte Stimmberechtigte bietet der Kanton Aargau die Erläuterungen des Regierungsrats zu den Abstimmungsvorlagen kostenlos als Hörzeitschrift an. Diese wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte (SBS) im Daisy-Format produziert und auf einer CD verschickt.

Daisy-Hörzeitschrift bei der SBS abonnieren: medienverlag@sbs.ch oder 043 333 32 32

Sie finden die Daisy-Dateien auch online unter www.ag.ch/abstimmungen



Erklärvideos zu den Abstimmungen (inkl. Gebärdensprache):

www.ag.ch/abstimmungsvideo



Die App zu den Abstimmungen:
VotInfo

3 Verkehrsinfrastruktur- Entwicklung Raum Suhr (VERAS); Verpflichtungskredit



| | | | |
|-----------------|-------------------|-----------------|----------|
| In Kürze | Seiten 4–5 | Im Detail | Seite 8 |
| | | Argumente | Seite 16 |
| | | Abstimmungstext | Seite 19 |

4 Aargauische Volksinitiative «Bildungsqualität sichern – JETZT!»



| | | | |
|-----------------|-------------------|-----------------|----------|
| In Kürze | Seiten 6–7 | Im Detail | Seite 20 |
| | | Argumente | Seite 23 |
| | | Abstimmungstext | Seite 25 |

IN KÜRZE

Verkehrsinfrastruktur-Entwicklung Raum Suhr (VERAS); Verpflichtungskredit

Worum geht es?

Verkehr soll möglichst effizient aus Siedlungsgebieten geführt und auf das übergeordnete Strassennetz gelenkt werden. Dies gilt auch für Suhr und Gränichen, wo das Verkehrssystem überlastet und die Anbindung des Wynentals an die Autobahn A1 ungenügend ist. Die Wartezeiten an den Bahnübergängen in Suhr sind bereits heute lang und der geplante Ausbau des Bahnangebots bringt noch mehr Barriere-Schliessungen mit sich. Dies beeinträchtigt auch den Fuss- und Veloverkehr sowie die Aufenthalts- und Wohnqualität in den Siedlungsgebieten.

Mit dem Gesamtprojekt «Verkehrsinfrastruktur-Entwicklung Raum Suhr» (VERAS) nimmt sich der Kanton der komplexen verkehrlichen Situation im Raum Suhr an. Wichtige Elemente des Projekts sind die neue SBB-Überführung Bernstrasse Ost, der Strassentunnel Wynematte sowie eine neue Strassenverbindung zwischen Suhr und Oberentfelden. Damit wird

das bestehende Kantonsstrassennetz ergänzt und das Wynental besser an die Autobahn A1 angebunden. Zusätzlich sind Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr sowie zur Aufwertung von Siedlung, Landschaft und Umwelt geplant. VERAS soll damit die Situation in der Region für die Bevölkerung und die Wirtschaft verbessern.

Die Gemeinden Suhr, Gränichen, Ober- und Unterentfelden sowie die Regionalplanungsverbände Aarau Regio und aargauSüd regio befürworten VERAS. Der Bund unterstützt es mit einem Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm.

Der Grosse Rat hat dem Verpflichtungskredit für VERAS deutlich zugestimmt. Gegen diesen Beschluss wurde im Grossen Rat mit 37 Stimmen das Behördenreferendum ergriffen. Die Vorlage untersteht deshalb der Volksabstimmung.

| | |
|-----------------|----------|
| Im Detail | Seite 8 |
| Argumente | Seite 16 |
| Abstimmungstext | Seite 19 |

ABSTIMMUNGSFRAGE

Wollen Sie den Verpflichtungskredit vom 16. Dezember 2025 über Fr. 384'333'000.– für die Verkehrsinfrastruktur-Entwicklung Raum Suhr (VERAS) annehmen?

Ja

Empfehlung Regierungsrat und Grosser Rat

Mit dem Gesamtprojekt VERAS reagiert der Kanton auf die komplexe verkehrliche Situation im Raum Suhr. Von VERAS profitieren alle Verkehrsteilnehmenden. Die neuen Massnahmen integrieren sich gut in den Landschafts- und Siedlungsraum und werten diesen auf. VERAS ist mit den betroffenen Gemeinden und Regionen abgestimmt. Es greift die Bedürfnisse der Bevölkerung auf und ist als ganzheitliches, zukunftsgerichtetes Projekt auch für die wirtschaftliche Entwicklung der Region von Bedeutung.

Nein

Empfehlung Vertretung Behördenreferendum

«Das 384-Millionen-Projekt mit seiner doppelten Umfahrung ist viel zu teuer. Andere Umfahrungen kosteten 37 bis 86 Millionen Franken. Zudem ist das Projekt unnötig: Über die Hälfte des Verkehrs ist hausgemacht und die Kantonsdaten zeigen keine steigende Verkehrsbelastung. Die Doppelumfahrung bringt lediglich mehr Verkehr. Eine nachhaltigere Lösung beschränkt sich auf die Ostumfahrung und baut dafür die Wynentalbahn aus.»



Abstimmung im Grossen Rat:



IN KÜRZE

Aargauische Volksinitiative «Bildungsqualität sichern – JETZT!»

Worum geht es?

Die Aargauische Volksinitiative «Bildungsqualität sichern – JETZT!» wurde am 28. August 2024 mit 3'180 gültigen Unterschriften eingereicht. Sie wurde vom Interessenverband der Aargauer Lehrpersonen «Bildung Aargau» (ehemals Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrerverband [alv]) lanciert. Die Initiative fordert eine hohe Unterrichtsqualität, genügend qualifiziertes schulisches Fachpersonal und dass die Arbeit der Lehrpersonen in erster Linie Schülerinnen und Schülern zugutekommt. Um dies sicherzustellen, soll Bildungsqualität als Auftrag in der Kantonsverfassung verankert werden.

In der Schweiz liegt der Bildungsbereich primär in der Verantwortung der Kantone. In der Bundesverfassung ist festgehalten, dass Bund und Kantone für eine hohe Qualität des Bildungswesens zu sorgen haben. Die Verfassung des Kantons Aargau, das Schulgesetz (ab 1. August 2026: Volks-

schulgesetz und Mittelschulgesetz) und weitere rechtliche Bestimmungen konkretisieren diesen Auftrag: Der Kanton ist verpflichtet, die Schulen so zu steuern, dass sie ein qualitativ gutes Bildungsangebot bereitstellen können. Er legt die Ansprüche an die Qualität fest und überprüft deren Einhaltung regelmässig.

Aufgrund des Lehrpersonenmangels hat der Kanton Aargau in den vergangenen Jahren zahlreiche Massnahmen ausgearbeitet und umgesetzt, um die Attraktivität des Lehrberufs zu stärken. Zudem plant der Kanton weitere Massnahmen im Bereich Volksschule, die unter anderem Verbesserungen bei der Weiterbildung, der Unterstützung der Schulen oder der Qualitätskontrolle vorsehen.

| | |
|-----------------|----------|
| Im Detail | Seite 20 |
| Argumente | Seite 23 |
| Abstimmungstext | Seite 25 |

ABSTIMMUNGSFRAGE

Wollen Sie die Aargauische Volksinitiative
«Bildungsqualität sichern – JETZT!» vom
28. August 2024 annehmen?

Nein

Empfehlung Regierungsrat und Grosser Rat

Die Forderungen der Initiative nach hoher Unterrichtsqualität, genügend qualifizierten Lehr- und schulischen Fachkräften und dass die Arbeit der Lehrpersonen primär Schülerinnen und Schülern zugutekommt, sind unbestritten. Eine Ergänzung in der Kantonsverfassung ist jedoch nicht notwendig und bringt keinen Mehrwert. Der Kanton setzt die Anliegen der Initiative bereits im Rahmen seiner Bildungspolitik um.

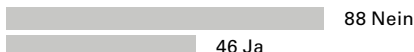
Ja

Empfehlung Initiativkomitee

«Bildung ist das Fundament unseres Kantons. Sie eröffnet Kindern und Jugendlichen Chancen, stärkt unsere Demokratie und sichert die wirtschaftliche Zukunft. Damit dies so bleibt, will die Initiative Bildungsqualität dauerhaft in der Verfassung verankern. So ist der Kanton verpflichtet, sie bei seinen Entscheidungen verbindlich zu berücksichtigen.»



Abstimmung im Grossen Rat:



IM DETAIL

Verkehrsinfrastruktur-Entwicklung Raum Suhr (VERAS); Verpflichtungskredit

VERAS ist ein Gesamtprojekt

Verkehrssituation heute

Der Raum Suhr und insbesondere das Suhrer Dorfzentrum sind seit Jahren einem erheblichen Verkehrsaufkommen ausgesetzt. In Ost-West-Richtung ist die Bernstrasse (K235) und in Nord-Süd-Richtung ist die Gränicherstrasse (K242) stark befahren. Diese beiden Kantonsstrassen haben eine wichtige Zubringerfunktion vom Wynental über die beiden Autobahnanschlüsse Aarau-Ost und Aarau-West an die Nationalstrasse A1.

Zwei SBB-Bahnübergänge beeinträchtigen bereits heute den Verkehrsfluss auf den Ortsdurchfahrten. Das Angebot auf der Bahnlinie Lenzburg–Suhr–Zofingen wird für den Personen- und Güterverkehr ausgebaut, was künftig zu noch mehr Barriere-Schliessungen führt. Beim Bahnübergang Rundhaus in Suhr rechnen die SBB zukünftig pro Tag mit Schliesszeiten von etwa 4 Stunden und 10 Minuten und beim Bahnübergang Pfister von etwa 6 Stunden und 40 Minuten.



Der Verkehr auf der Bernstrasse Ost (K235) staut sich bei geschlossener Barriere beim Bahnübergang Pfister (Dezember 2025).

Vom grossen Verkehrsaufkommen in Suhr und den fast täglichen Stausituationen sind auch die angrenzenden Siedlungsräume sowie der Fuss- und Veloverkehr betroffen. Die Bevölkerung leidet unter den negativen Auswirkungen auf die Wohn- und Aufenthaltsqualität und dem starken Ausweichverkehr. Die eingeschränkte Erreichbarkeit und die Wartezeiten bei Staus wirken sich zudem nachteilig für Gewerbe, Handel und Industrie aus.

Entwicklung von VERAS

Bereits in den 1980er-Jahren kam der Bedarf für eine Umfahrung des Zentrums von Suhr auf und das Projekt «Ostumfahrung Suhr» wurde 2003 im Richtplan festgesetzt. In den folgenden Jahren stand im Kanton Aargau zunächst die Umsetzung anderer Grossprojekte im Vordergrund, wie die Umfahrungen in Aarburg, Ennetbaden, Oberwil-Lieli, Bad Zurzach, Brugg, Mellingen, Sins, Lenzburg und die Neue Staffeleggstrasse in Küttigen. In Aarau, Buchs und Suhr hatte zudem die Eigentrasse der Wynental- und Suhrental-Bahn (WSB) Priorität.

2014 startete der Kanton mit der Neubeurteilung der Verkehrssituation im Grossraum Aarau-Suhr-Gränichen. Es zeigte sich dabei, dass das Projekt «Ostumfahrung Suhr» aus dem Jahr 2003 nicht mehr den Anforderungen an ein ausgewogenes und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Projekt entsprach.

Variantenfächer und A1-Anschluss

Im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung wurden für die Verkehrssituation im Raum Suhr über 80 Lösungsvarianten untersucht und die Bestvarianten einer Zweckmässigkeitsbeurteilung unterzogen. Auch die Machbarkeit eines Halb- oder Vollanschlusses an die Autobahn A1 wurde unter Einbezug des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) überprüft. Sie wurde wegen negativer Auswirkungen auf die Zufahrtsachsen und den angrenzenden Siedlungsraum verworfen.

Aus all den Varianten resultierte das Gesamtprojekt «Verkehrsinfrastruktur-Entwicklung Raum Suhr» (VERAS) mit einer Kombination aus Ost- und Südumfahrung von Suhr als Bestvariante. Dabei wird die heute kommunale und vielbefahrene Weltimattstrasse in das Kantonsstrassennetz übernommen. Die Linienführung wurde 2020 durch den Grossen Rat im Richtplan festgesetzt.



VERAS als Gesamtprojekt

Verkehrssysteme in den Gemeinden und Regionen werden heute nicht mehr isoliert, sondern im Gesamtzusammenhang betrachtet. Mit Gesamtverkehrsprojekten, die alle Verkehrsmittel einbeziehen, will der Kanton Aargau den Verkehr möglichst effizient und flächenschonend abwickeln und zugleich den steigenden Anforderungen an Siedlungs- und Lebensräume gerecht werden.

Beschrieb von VERAS

VERAS umfasst auf einer Länge von fast fünf Kilometern mehrere Brückenneubauten, einen Strassentunnel, umfassende Knotenumgestaltungen sowie die Anbindung des neuen Wohn- und Gewerbegebiets «Bahnhof Süd» in Suhr.

Im Bereich der **Bernstrasse Ost (K235)** wird eine neue Wynabrücke sowie die neue **Überführung B-178** über die Bahnlinien von SBB und Aargau Verkehr AG (AVA, ehemals WSB) realisiert. Die neue **Unterführung Stockmatte B-9142** ermöglicht dem Fuss- und Veloverkehr die sichere Unterquerung der Kantonsstrasse. Am Kreisel Sagi-mättli schliesst die **Neue Kantonsstrasse NK241** an die Bernstrasse Ost an und setzt sich dann entlang des AVA-Bahntrassees und des Siedlungs-rands von Suhr fort. Kurz vor dem nördlichen Tunnelportal Wynematte wird das Suhrer Entwicklungsgebiet «Bahnhof Süd» an die neue Kantonsstrasse angeschlossen.

Der 843 Meter lange, neue **Tunnel Wynematte** schützt das angrenzende Buhalde-Quartier vor Lärm. Nach dem Bau des Tunnels kann die Fläche darüber wieder landwirtschaftlich genutzt werden. Am südlichen Ende des Tunnels ist der Anschluss an die **Neue Kantonsstrasse NK240**, welche als neue Querverbindung von der **Gränicherstrasse (K242)** im Osten bis zur **Suhrentalstrasse (K108)** im Westen dient. Die bestehende Brücke an der Gränicherstrasse über die A1 wird durch zwei neue Brücken ersetzt:

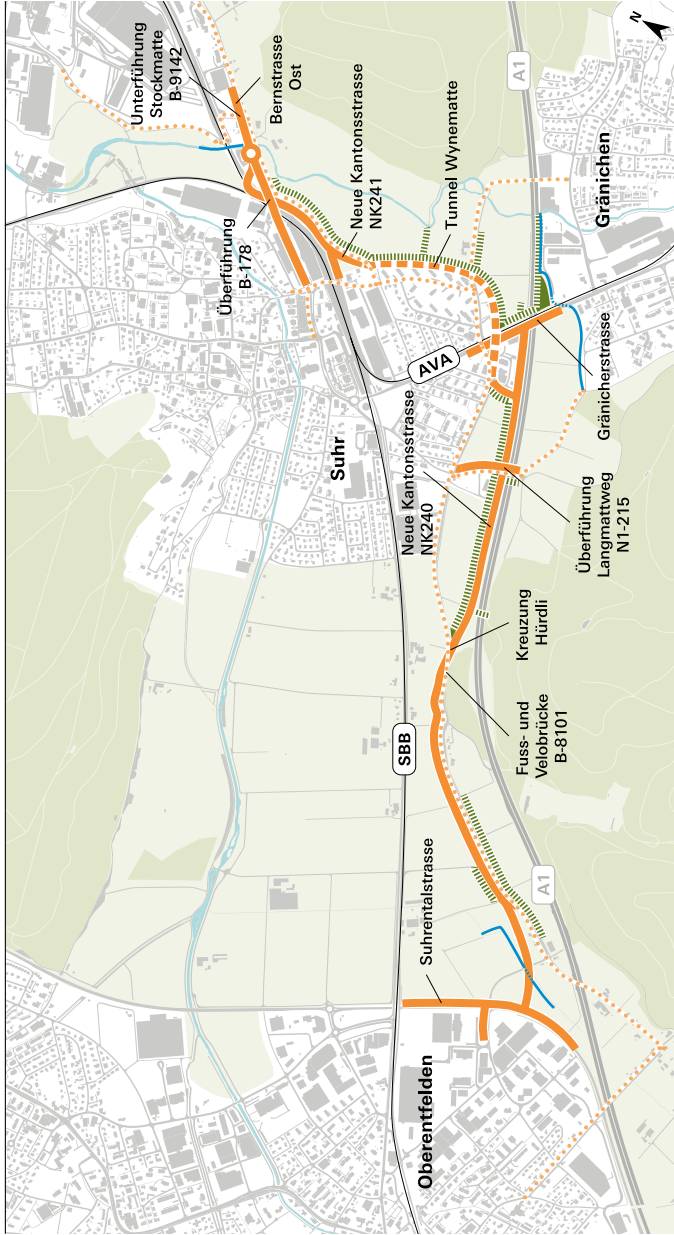
eine für die Kantonsstrasse und eine für die AVA-Bahnlinie. Dies ermöglicht einen zukünftigen Doppelspurausbau der AVA.

Die bestehende **Überführung Langmattweg N1-215** über die Autobahn wird abgebrochen und für eine mögliche Erweiterung der A1 durch eine längere, stützenlose Brücke ersetzt. Die Industrie- und Gewerbezone von Suhr wird an der neuen **Kreuzung Hürdli** an die Kantonsstrasse angeschlossen. Dies entlastet das Suhrer Wohnquartier Helgefeld/Frohdörfli vom Schwerverkehr. Ausserdem ermöglicht hier die neue **Brücke B-8101** dem Fuss- und Veloverkehr das sichere Queren der Neuen Kantonsstrasse NK240.

Um den Verkehr über das Verkehrsmanagement gezielt steuern zu können, wird der heutige Kreisel Weltimatt durch zwei lichtsignalgesteuerte Kreuzungen ersetzt: eine für den Anschluss der Neuen Kantonsstrasse NK240 an die Suhrentalstrasse und eine für die Anbindung des Oberentfelder Industriequartiers Ausserfeld.

Massnahmen Fuss- und Veloverkehr

Mit VERAS entsteht durch den Bau der Unterführung Stockmatte unter der Bernstrasse Ost eine neue und direkte Verbindung für den Veloverkehr zwischen Gränichen und dem Wynefeld beziehungsweise der Badi Suhr.



Übersichtsplan VERAS

- Strasseninfrastruktur VERAS
- ⋯ Fuss- und Veloverkehr VERAS
- Bachaufwertungen und -öffnungen
- ▨ Aufwertungen Grünraum, z.B. Grünstreifen

Wichtig für die Veloverbindung zwischen Hunzenschwil und Suhr–Aarau ist die Aufhebung des Bahnübergangs Pfister. Der Fuss- und Veloverkehr kann die neue **Überführung Bernstrasse Ost (B-178)** über die SBB- und AVA-Gleise auf einem breiten Trottoir nutzen.

Ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen

Das teilweise eingedolte Talbächli wird im Anschlussbereich der Neuen Kantonsstrasse NK240 an die Suhrentalstrasse verlegt und geöffnet. Mit der Verlegung wird die Zerschneidung der landwirtschaftlichen Flächen reduziert und der Hochwasserschutz verbessert.

Südlich der Autobahn A1 wird der eingedolte Gänstelbach verlegt und geöffnet. Diese Massnahme bringt

bezüglich Umwelt und Biodiversität eine deutliche Aufwertung und verbessert ebenfalls den Hochwasserschutz.

Nördlich der Bernstrasse Ost werden in der Wyna bestehende Hindernisse im Gewässer entfernt. Dies verbessert die Durchgängigkeit für Lebewesen im Gewässer.

Ein Grünstreifen mit Gehölzen und Kleinstrukturen entlang der beiden neuen Kantonsstrassen fördert die Vernetzung von Kleinlebewesen und optimiert die Einbindung der Strassen in den Landschafts- und Siedlungsraum.

Ergänzende Massnahmen, wie etwa Kleintierdurchlässe und ein begrünter Streifen auf der neuen Überführung Langmattweg, tragen zusätzlich zur ökologischen Aufwertung bei.



Visualisierung: Grünstreifen mit Gehölzen und Büschen entlang der Neuen Kantonsstrasse NK240 und im Hintergrund die neue Fuss- und Velobrücke B-8101.

Einbettung in den Landschafts- und Siedlungsraum

Beim Projekt VERAS wurde mit einem Gestaltungskonzept sichergestellt, dass die neuen Infrastrukturen bestmöglich in den Landschafts- und Siedlungsraum eingebettet sind. Daher werden die Tunnelportale mit begrünten Stützmauern ausgebildet.

Für die neue Überführung über die SBB-Gleise wurde ein Wettbewerb durchgeführt, wodurch eine qualitativ hochwertig gestaltete Lösung für dieses Bauwerk gefunden werden konnte.

VERAS – ein Teil des Gesamtverkehrskonzepts Region Aarau

Mobilität muss gesamtheitlich geplant werden. Für ein funktionierendes Verkehrssystem ist das optimale Zusammenwirken der verschiedenen Verkehrsmittel entscheidend. Stockt der motorisierte Verkehr im übergeordneten Netz, weicht er in die Siedlungsgebiete aus, was den Fuss- und Veloverkehr, den öffentlichen Verkehr und auch die Lebensqualität in den Dörfern und Städten beeinträchtigt.

VERAS wurde als Teil des Gesamtverkehrskonzepts Region Aarau entwickelt, bei dem die Mobilitätsbedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt werden. So wurden mit der WSB-Verlegung Aarau–Suhr und der Bündelung von WSB und SBB in Suhr wichtige Verbesserungen im öffentlichen Verkehr bereits realisiert.

Beispiele für weitere Planungen in der Region sind die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Gränichen, die Entflechtung der AVA-Linie in Oberentfelden und die Optimierung der Fuss- und Velounterführung Meierhof in Suhr.

Für den Veloverkehr wird ausserdem eine neue Verbindung von Oberentfelden an die kantonale Veloroute R764 (Verbindung Muhen–Suhr) beziehungsweise an die R570 in Richtung Kölliken umgesetzt. Die Festsetzung dieser Veloverbindung im Richtplan wurde am 16. Dezember 2025 vom Grossen Rat beschlossen.

i Von Kanton und Region erarbeitet

VERAS wurde in enger Zusammenarbeit zwischen Kanton, Region und den betroffenen Gemeinden erarbeitet. Als Teil des Gesamtverkehrskonzepts Region Aarau steht VERAS beispielhaft dafür, wie derzeit auch für weitere Regionen im Aargau mit Gesamtverkehrskonzepten Lösungsansätze und Massnahmen für die Sicherstellung der Mobilität entwickelt werden.

Wichtigste Projektziele VERAS:

- Entlastung des Siedlungs- und Wirtschaftsraums vom Durchgangsverkehr
- Verbesserung der Anbindung des Wynentals an die Autobahn A1 und nach Aarau
- Reduktion der Belastung für die Wohnbevölkerung
- Aufwertung des Velonetzes für den lokalen und regionalen Verkehr
- Entwicklungschance für einen weiteren Ausbau des öffentlichen Verkehrs
- Verbesserung der Erreichbarkeit der Wirtschaftsstandorte

der Gemeinde Suhr ist mit pauschal 10,28 Millionen Franken vorgesehen. Die Einwohnergemeindeversammlung von Suhr hat diesen Verpflichtungskredit im November 2024 mit deutlicher Mehrheit bewilligt. Gränichen hat aufgrund seines grossen Interesses an der Umsetzung von VERAS an der Einwohnergemeindeversammlung im November 2024 einen Solidaritätsbeitrag von zwei Millionen Franken zugunsten der Gemeinde Suhr gesprochen.

Der Bund würdigte die verkehrliche Wirkung von VERAS und die damit verbundenen positiven Auswirkungen auf den Siedlungsraum. Er wird im Rahmen des Agglomerationsprogramms der 4. Generation mit einem Betrag von maximal 63,4 Millionen Franken beteiligen (Preisstand Oktober 2020, ohne MwSt. und Teuerung). Im Kostenvorschlag 2023 und im beantragten Kredit wird dieser Beitrag inklusive MwSt. und hinterlegter Teuerung mit 79,17 Millionen Franken berücksichtigt.

Die weiteren Kosten tragen verschiedene Werkleitungseigentümer und

Kosten und Finanzierung

Gesamtkosten und Kostenteiler

Die Investitionskosten für VERAS sind auf 384,33 Millionen Franken veranschlagt (Preisstand 2023, inklusive Kreditrisiko). Der Beitrag

Kostenteiler VERAS

| | Millionen Franken | Anteil |
|--|-------------------|--------------|
| Anteil Gemeinde Suhr | 10,28 | 2,7 % |
| Anteil Bund inklusive Teuerung und MwSt. | 79,17 | 20,6 % |
| Anteil Werke | 28,00 | 7,3 % |
| Anteil Dritte (ASTRA, AVA, SBB) | 3,10 | 0,8 % |
| Anteil Kanton | 263,78 | 68,6 % |
| Gesamtkosten | 384,33 | 100 % |

Dritte wie AVA und ASTRA (31 Millionen Franken bzw. 8,5 Prozent).

Auf den Kanton Aargau entfallen damit für das Projekt VERAS Nettokosten von 263,78 Millionen Franken.

Gesicherte Finanzierung

Die Finanzierung des Kantonsanteils von VERAS erfolgt über die Spezialfinanzierung Strassenrechnung. Die Beiträge hierfür stammen im Wesentlichen aus der kantonalen Motorfahrzeugsteuer und Pauschalbeiträgen des Bundes (z. B. Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe [LSVA]). Mit den jedes Jahr zur Verfügung stehenden Finanzmitteln für Investitionen aus der Spezialfinanzierung Strassenrechnung und dem Fondsbestand (Stand Ende 2025: 225,2 Millionen Franken) ist nicht nur die Finanzierung von VERAS bis zum Projektabschluss Ende 2035 gesichert, sondern es bleibt auch ausreichend finanzieller Spielraum, um die weiteren anfallenden Projekte und Aufgaben im Kantonsstrassennetz zu finanzieren.

 www.ag.ch/veras

Das hat der Grosse Rat beschlossen

Der Grosse Rat wie auch die beiden Gemeinden Suhr und Gränichen befürworten das Projekt. Am 16. Dezember 2025 hat der Grosse Rat den Verpflichtungskredit für VERAS mit 107 zu 27 Stimmen deutlich angenommen. Aufgrund des mit 37 Stimmen ergriffenen Behördenreferendums untersteht die Vorlage der Volksabstimmung.

ARGUMENTE

Vertretung Behördenreferendum

«Viel zu teuer und mit doppelter Umfahrung überdimensioniert

Viel zu teuer

Mit 384 Millionen Franken ist das Projekt massiv überteuert. Zum Vergleich die Kosten der letzten Umfahrungsprojekte:

- Umfahrung Mellingen mit Reussbrücke: 37 Mio. Franken.
- Entflechtung Knoten Neuhof mit Tunnel: 63 Mio. Franken.
- Umfahrung Bad Zurzach mit Tunnel: 86 Mio. Franken.

Doppelte Umfahrung unnötig

Suhr im Osten **und** im Westen zu umfahren, führt nicht nur zu extrem hohen Kosten, sondern auch zu unnötigem Kulturlandverlust.

Löst kein Problem, sondern führt zu mehr Verkehr und Stau

50 % des Verkehrs hausgemacht

Die Hälfte der Fahrten im Raum Suhr sind kürzer als 5 km. Das sind z. B. Gränicher, die nach Suhr wollen, oder Suhrer, die nach Oberentfelden wollen. Eine Umfahrung führt da zu keiner Entlastung in Suhr. Eine Entlastung kann hingegen erreicht werden, wenn dank attraktiver und sicherer Velo- und Fussverbindungen diese Kurzstrecken vermehrt zu Fuss oder per Velo zurückgelegt werden.

Kein Verkehrswachstum in den letzten Jahren

Entgegen der Behauptung vom stetig wachsenden Verkehr zeigen die kantonalen Messdaten von 2013 bis 2023 einen Rückgang des Verkehrs: Bernstrasse Ost: –10 %, Bernstrasse West: –1 %, Gränicherstrasse: –4 %.

Mehr Stau – mehr Verkehr

Die Doppelumfahrung wird zu mehr Stau führen. Zum Beispiel in Buchs, Aarau, auf dem Autobahnzubringer T1 und den Einfahrten Aarau Ost und West. Und der Verkehr in den Dörfern im Wynental wird zunehmen (besonders in Gränichen) und so die Belastung für die Bevölkerung erhöhen.

Suhr entlasten, aber vernünftig

Redimensionierung

Das Projekt soll auf eine Ost-Umfahrung und eine Überführung über die SBB-Linie reduziert werden. Suhr wird mit verkehrslenkenden und -beruhigenden Massnahmen geschützt.

Ausbau der Wynentalbahn

Um die Erreichbarkeit im Wynental nachhaltig zu verbessern, soll die Bahn möglichst auf zwei Gleise ausgebaut werden. So werden Schnellverbindungen von Menziken nach Aarau möglich, die eine bessere Alternative zum Auto bieten.»

ARGUMENTE

Regierungsrat und Grosser Rat

Argumente der Mehrheit im Grossen Rat und des Regierungsrats

- VERAS ist das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Kanton, der Region und den betroffenen Gemeinden und steht beispielhaft dafür, wie auch für andere Regionen im Aargau mit Gesamtverkehrskonzepten zukunftsfähige und nachhaltige Mobilitätsangebote erarbeitet werden.
- VERAS verbessert die Verkehrssituation im Raum Suhr und die Anbindung des Wynentals an die Autobahn A1. Die verlässliche Erreichbarkeit von Suhr ist zentral für die Bevölkerung in der Region wie auch für Gewerbe, Handel und Industriebetriebe. Durch VERAS und die begleitenden Massnahmen wird die Wohn- und Aufenthaltsqualität in den Gemeinden in der Region spürbar verbessert.
- VERAS ist ein Gesamtprojekt. Es bringt Verbesserungen für den motorisierten Verkehr, den Fuss- und den Veloverkehr. Zudem schafft es Möglichkeiten für den weiteren Ausbau des öV-Angebots in der Region. Im Weiteren wurde grosser Wert auf die Integration der Massnahmen in den Landschafts- und Siedlungsraum sowie auf die ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen

gelegt (z. B. Bachöffnungen und ein Grünstreifen mit Gehölzen und Büschen als Vernetzungsmöglichkeiten für Kleinlebewesen).

- VERAS ist ein wichtiges Element in einer Reihe von Massnahmen zur Sicherstellung der Mobilität in der Region Aarau. Zusammen mit den weiteren geplanten Projekten (Umgestaltung Ortsdurchfahrt Gränichen, Tieferlegung der AVA in Oberentfelden, Optimierung der Fuss- und Velounterführung Meierhof) trägt VERAS zu einer ausgewogenen Entwicklung des Mobilitätsangebots in der Region bei, welche alle Verkehrsmittel berücksichtigt.
- VERAS hilft den heute vorhandenen Ausweichverkehr vom Wynental in die Nachbartäler Seetal und Suhrental zu reduzieren. Auch die Bevölkerung in diesen Tälern profitiert damit direkt von VERAS.

Argumente der Minderheit im Grossen Rat

Es haben sich 37 Mitglieder des Grossen Rates für die Annahme des Behördenreferendums ausgesprochen. Ihre Hauptgründe dafür sind:

- VERAS setzt als Strasseninfrastrukturprojekt falsche Prioritäten: Es begünstigt den motorisierten

Individualverkehr, anstatt die Ursachen – viele kurze Fahrten unter fünf Kilometern – zu bekämpfen und öV sowie Veloverkehr konsequent auszubauen. Dies löst mehr Verkehr aus und verlagert Staus in Richtung Aarau sowie Autobahn A1. VERAS bekämpft die Symptome und nicht die Ursachen.

- Es fehlt ein überzeugendes Konzept für eine attraktive, schnelle öV-Anbindung des Wynentals sowie für direkte, sichere Velorouten. Damit verpasst der Kanton die Chance zu einer nachhaltigen Verkehrswende.
- VERAS ist mit rund 384 Millionen Franken sehr teuer, auch im Vergleich zu anderen grossen Umfahrungen.
- Die Eingriffe in Landschaft, Siedlungsraum und der Bedarf an Fruchtfolgeflächen sind erheblich. Die Kompensation der beanspruchten Fruchtfolgeflächen ist ungenügend und die geplanten ökologischen Ersatzmassnahmen gehen nicht weit genug.

ABSTIMMUNGSTEXT

Verkehrsinfrastruktur-Entwicklung Raum Suhr (VERAS); Verpflichtungskredit

Vom 16. Dezember 2025

*Der Grosse Rat des Kantons Aargau
beschliesst:*

Für das Bauprojekt «Suhr, Oberentfelden, Gränichen, Verkehrsinfrastruktur-Entwicklung Raum Suhr VERAS (Bernstrasse Ost K235 bis Suhrentalstrasse K108 mit Anschluss Gränicherstrasse K242)» wird zulasten der Spezialfinanzierung Strassenrechnung ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 384'333'000.– (Produktionskosten-Index des Schweizerischen Baumeister-Verbands, Stand vom 1. Januar 2023; Indexstand von 260,5) beschlossen. Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

Aarau, 16. Dezember 2025

Präsident des Grossen Rats
GABRIEL

Protokollführerin
OMMERLI

IM DETAIL

Aargauische Volksinitiative «Bildungsqualität sichern – JETZT!»

Was fordert die Initiative?

Die Aargauische Volksinitiative «Bildungsqualität sichern – JETZT!» will die Bildungsqualität als Auftrag an die Politik und als Ziel in der Kantonsverfassung verankern: Es soll ausdrücklich festgehalten werden, dass Gemeinden und Kanton für eine flächendeckend hohe Unterrichtsqualität sorgen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen. Zudem sollen sie sicherstellen, dass für die Bildung, Ausbildung und Förderung der Schülerinnen und Schüler genügend und ausreichend ausgebildete Lehrpersonen, Schulleitungen und schulische Fachpersonen zur Verfügung stehen und diese entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen eingesetzt werden. Ausserdem sollen sie dafür sorgen, dass die Arbeit der Lehrpersonen und schulischen Fachkräfte in erster Linie den Schülerinnen und Schülern zugutekommt.

Die Initiative verlangt entsprechende Ergänzungen zum bestehenden § 35 der Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung).

Wie sieht die derzeitige Situation aus?

Gemeinsamer Qualitätsauftrag von Bund und Kantonen

In der Schweiz liegt der Bildungsbereich primär in der Verantwortung der Kantone. Die Bildungsqualität ist dabei auf verschiedenen Ebenen rechtlich verankert. Die Bundesverfassung verpflichtet Bund und Kantone, gemeinsam für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraums Schweiz zu sorgen. In der Kantonsverfassung, im Schulgesetz (ab 1. August 2026: Volksschulgesetz und Mittelschulgesetz) sowie in weiteren rechtlichen Bestimmungen wird dieser Auftrag konkretisiert und mit Regelungen umgesetzt.

Klare kantonale gesetzliche Grundlagen für eine hohe Bildungsqualität
Bildungsqualität ist sowohl im geltenden Schulgesetz als auch im neuen Volksschulgesetz und im neuen Mittelschulgesetz verankert. Der Kanton ist verpflichtet, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Schulen und Gemeinden im ganzen Kanton ein qualitativ gutes Bildungsangebot bereitstellen können. Er legt fest, welche Bildungsziele erreicht werden sollen und überprüft die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Die Schul-



leitungen sind für die Qualitätsentwicklung und die Qualitätssicherung verantwortlich.

Qualität als übergeordnetes Ziel der Bildungspolitik

Eine hohe Bildungsqualität zu gewährleisten ist ein übergeordnetes Ziel der kantonalen Bildungspolitik. Im Vergleich mit den anderen Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz (Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn) schneiden die Aargauer Schülerinnen und Schüler in den standardisierten Leistungstests «Checks» regelmässig überdurchschnittlich ab.

Damit die Schulen ihren Bildungsauftrag weiterhin in hoher Qualität erfüllen können, hat der Kanton Aargau für die Jahre 2024–2027 mehrere Handlungsfelder im Bereich Volksschule definiert. Dazu gehören zusätzliche Massnahmen im Personalbereich, zum Beispiel eine gezieltere und praxisorientiertere Weiterbildung, aber auch eine ausgebautere Unterstützung und Begleitung der Schulen sowie Verbesserungen bei der kantonalen Qualitätskontrolle.

Stärkung des Schulpersonals hat Priorität

Das Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen enthält den Auftrag an den Kanton, für eine nachhaltige Personalentwicklung zu sorgen.

Die Sicherung des Personalbedarfs an den Schulen hat für den Kanton Aargau hohe Priorität. Aufgrund des

Lehrpersonenmangels hat der Kanton Aargau seit 2019 zahlreiche Massnahmen in den Bereichen Personalgewinnung, Ausbildung und Arbeitsbedingungen ausgearbeitet und umgesetzt. Diese zielten darauf ab, geeignete Personen für den Lehrberuf zu gewinnen und sie im Beruf zu halten. So wurde etwa an der Fachhochschule Nordwestschweiz eine neue Studienvariante für Quereinsteigende geschaffen, die hohe Anmeldezahlen aufweist.

Aufgabenbereiche der Lehrpersonen fokussieren auf den Unterricht

Die Aufgabenbereiche der Lehrpersonen sind im Berufsauftrag festgelegt. Dieser unterstützt die Lehrpersonen bei der Einteilung ihrer Arbeitszeit. Dabei sind 92 Prozent der Arbeitszeit für das Berufsfeld «Unterricht» vorgesehen und stehen damit in direktem Bezug zum Unterrichten von Schülerinnen und Schülern in der Klasse. Acht Prozent der Arbeitszeit umfassen Aufgaben für das Berufsfeld «Schule», zum Beispiel für die Teilnahme an Sitzungen oder die Mitwirkung an der allgemeinen Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Was ändert sich mit Annahme der Initiative?

Die in der Initiative formulierten Verfassungsbestimmungen sind allgemein und als sogenannte Grundsatznormen formuliert. Daher besteht bei der Umsetzung ein grosser Handlungsspielraum.

Aufgrund der bereits bestehenden rechtlichen Grundlagen zum Thema Bildungsqualität (Bundesverfassung, Kantonsverfassung, Schulgesetz etc.) sind bei einer Annahme der Initiative aus Sicht des Regierungsrats keine weiteren Anpassungen auf Gesetzesstufe notwendig. Es läge allerdings an der Politik zu entscheiden, ob die aktuellen Massnahmen und die finanziellen Mittel der neuen Verfassungsbestimmung gerecht werden.

Die Initiantinnen und Initianten fordern, dass bei einer Annahme der Initiative konkrete Massnahmen getroffen werden. Auf ihrer Webseite formulieren sie dazu verschiedene Massnahmen wie beispielsweise mehr Ausbildungsplätze für Lehrpersonen, eine Entlastung der Lehrpersonen von administrativen und nicht unterrichtsbezogenen Aufgaben sowie kleinere Klassen.

Die jährlichen Ausgaben des Kantons Aargau und der Gemeinden im Bereich Volksschule betragen heute rund eine Milliarde Franken. Je nach Ausgestaltung der geforderten Massnahmen wäre mit jährlichen Mehrkosten von 50 bis 100 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden zu rechnen.

Mehrkosten würden sich beispielsweise aus der Umsetzung von kleineren Klassen ergeben. Über die Klassengrössen entscheiden die Schulen selbst – der Kanton steuert nur indirekt, indem er mehr oder weniger Ressourcen spricht. Der Kanton teilt den Schulen die Ressourcen auf der Grundlage festgelegter durchschnitt-

licher Klassengrössen zu. Würde diese festgelegte durchschnittliche Klassengrösse in der Primarschule um eine Schülerin beziehungsweise einen Schüler gesenkt, würde allein dadurch ein jährlicher Mehraufwand von rund 27 Millionen Franken entstehen.



ARGUMENTE

Initiativkomitee

«Bildungsqualität gehört in die Verfassung

Bildung ist das Fundament unseres Kantons. Sie eröffnet Kindern und Jugendlichen Chancen, stärkt unsere Demokratie und sichert die wirtschaftliche Zukunft. Eine starke Schule ist die Grundlage für beruflichen Erfolg, demokratische Teilhabe und eine stabile Entwicklung unseres Kantons.

Bildungsqualität ist deshalb keine Zusatzleistung, sondern eine Voraussetzung, damit unser Kanton lebenswert und erfolgreich bleibt.

Gute Bildung entsteht im Schulzimmer. Sie braucht gut ausgebildete Lehrpersonen, genügend personelle Ressourcen und Rahmenbedingungen, die den Fokus auf Unterricht und Förderung ermöglichen. Wenn administrative Belastungen zunehmen oder Personal fehlt, bleibt weniger Zeit für das Wesentliche: die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

Mit der Initiative wird Bildungsqualität dauerhaft in der Verfassung verankert. Regierung und Parlament sind verpflichtet, sie bei Gesetzgebungen, Verordnungen und Budgetentscheidungen angemessen zu berücksichtigen.

Bildungsqualität wird damit zu einem verbindlichen Massstab staatlichen Handelns. Bei Reformen oder Sparprogrammen müssen ihre Auswirkungen auf die Schulen geprüft und einbezogen werden.

Mit stabilen Rahmenbedingungen können sich Schulen auf ihre Kernaufgabe konzentrieren: guten Unterricht und die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen.

Eine Verfassungsbestimmung bietet besondere Verlässlichkeit. Sie setzt eine langfristige Leitlinie für die Entwicklung der Schulen und stärkt die Planungssicherheit für Gemeinden und Familien.

Der neue Artikel legt notwendige qualitative Leitplanken fest und löst keine automatischen Mehrkosten aus. Über einzelne Schritte entscheiden weiterhin wie bisher Parlament und Stimmberechtigte.

Ein Ja verankert den Wert der Bildung dauerhaft. Denn gute Bildung ist die Grundlage unserer gemeinsamen Zukunft.»



<https://ag.bildungsqualitaet-sichern.ch>

ARGUMENTE

Regierungsrat und Grosser Rat

Argumente des Regierungsrats und der Mehrheit im Grossen Rat

- Bildungsqualität ist bereits in der Bundesverfassung verankert und durch weitere Bestimmungen in Gesetzen, Dekreten und Verordnungen geregelt. Daher bringt eine zusätzliche Verfassungsbestimmung keinen Mehrwert.
- Der Kanton setzt die Anliegen der Initiative mit aktuellen und geplanten Massnahmen bereits um. Ein Verfassungsartikel würde deren Umsetzung nicht beschleunigen. Strukturelle Herausforderungen wie etwa der Fachkräftemangel bleiben bestehen.
- Die mit der Initiative in Verbindung gebrachten Forderungen sind finanziell schwierig abzuschätzen. Je nach Umsetzung rechnet der Regierungsrat mit jährlichen Mehrkosten von 50 bis 100 Millionen Franken pro Jahr, unter anderem bedingt durch kleinere Klassen.

Argumente der Minderheit im Grossen Rat

- Eine Verankerung des Qualitätsauftrags in der Verfassung schafft eine klare, dauerhafte Verpflichtung, unabhängig von politischen Mehrheiten oder Budgetdiskussionen.
- Die Initiative macht Bildungsqualität als übergeordnetes Prinzip in der Verfassung sichtbar und setzt damit ein klares Zeichen für ein hochstehendes Bildungswesen im Kanton Aargau. Der Qualitätsauftrag in der Bundesverfassung wird durch die Initiative präzisiert.
- Aktuelle Herausforderungen verlangen zusätzliche Massnahmen und finanzielle Mittel. Investitionen in die Bildung sind notwendig und lohnen sich, da sie in Zukunft ein Mehrfaches an gesellschaftlichem und volkswirtschaftlichem Nutzen generieren.



ABSTIMMUNGSTEXT

Aargauische Volksinitiative «Bildungsqualität sichern – JETZT!»

Vom 28. August 2024

Gestützt auf § 64 der Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 (SAR 110.00) stellen die unterzeichnenden im Kanton Aargau stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger folgendes Initiativbegehren:

Die Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000) wird wie folgt geändert:

§ 35 h) Grundsätze für den Unterricht an öffentlichen Schulen

¹ Der Unterricht an öffentlichen Schulen hat das Recht der Eltern auf Erziehung und Bildung ihrer Kinder und die Persönlichkeit der Schüler zu achten. Er muss von flächendeckend hoher Qualität sein. Gemeinde, Gemeindebehörden und der Kanton stellen die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung. (*geändert*)

^{1bis} Gemeinde, Gemeindebehörden und der Kanton stellen sicher, dass für die Bildung, Ausbildung und Förderung der Schülerinnen und Schüler genügend qualifizierte Lehrpersonen, Schulleitungen und schulische Fachpersonen zur Verfügung stehen und diese entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen eingesetzt werden. (*neu*)

^{1ter} Sie stellen sicher, dass die Arbeit der Lehrpersonen und schulischen Fachpersonen in erster Linie den Schülerinnen und Schülern zugutekommt. (*neu*)

² Die Lehrpersonen und schulischen Fachpersonen an öffentlichen Schulen sind im Unterricht an die verfassungsmässige Grundordnung und an die staatlichen Lehrziele gebunden. (*geändert*)

INFORMATIONEN ZUR STIMMABGABE

So stimmen Sie richtig ab

Briefliche Stimmabgabe

1. Legen Sie den ausgefüllten Stimmzettel ins amtliche Stimmzettelkuvert und kleben Sie dieses zu.
2. Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis.
3. Verschliessen Sie das Stimmzettelkuvert und den Stimmrechtsausweis im Antwortkuvert.

Fristgerechte Stimmabgabe

- **Per Post**
Werfen Sie das Antwortkuvert spätestens am 9. Juni 2026 in einen Briefkasten der Post. Achten Sie darauf, dass der Briefkasten noch am Dienstag geleert wird.
- **Bei der Gemeinde**
Werfen Sie das Antwortkuvert mit Ihrer Stimmabgabe spätestens am Abstimmungssonntag (vor Urnenschliessung) in den entsprechend bezeichneten Briefkasten Ihres Gemeindehauses.
- **An der Urne**
Geben Sie Ihren Stimmrechtsausweis und Ihre Stimmzettel am Abstimmungssonntag direkt im Wahllokal Ihrer Gemeinde ab. Die Urnenöffnungszeiten stehen auf Ihrem Stimmrechtsausweis.

Regierungsrat und Grosse Rat empfehlen,
am 14. Juni 2026 wie folgt zu stimmen:

3 Verkehrsinfrastruktur-Entwicklung
Raum Suhr (VERAS); Verpflichtungskredit

Ja

4 Aargauische Volksinitiative
«Bildungsqualität sichern – JETZT!»

Nein